

Bewertungsmatrix

Projektbewertung							
Grundvoraussetzungen							
Das Projekt							
wird im Aktionsgebiet umgesetzt (sonst ist es nicht förderfähig).							
läßt sich mindestens einem HF zuordnen (sonst ist es nicht förderfähig).							
ist auch nach der Förderung tragfähig.							
leistet einen Beitrag zu den horizontalen Entwicklungszielen (übergreifende Zielsetzungen von EU und Land) sowie zu den strategischen Entwicklungszielen.							
Qualitative Bewertung							
Bewertungskriterien	nicht erfüllt	Punkte			voll erfüllt	Gewichtungsfaktor	Punkte
Das Projekt	0	1	2	3	4		
trägt zu dem Erreichen der Handlungsfeldziele bei.					4	3	12
leistet einen Beitrag zur Umsetzung eines Leitprojektes .					4	1	4
trägt zur interkommunalen und/oder regionalen Zusammenarbeit sowie zur Vernetzung der Akteure bei.					4	3	12
leistet einen Beitrag zur gebietsübergreifenden oder transnationalen Kooperation .					4	1	4
hat für die Region eine innovative und modellhafte Bedeutung.					4	3	12
hat für die Region einen besonderen Nutzen bzw. Mehrwert .					4	2	8
leistet einen Beitrag zur integrierten (=ganzheitlichen) und sektorübergreifenden (=themen- und branchenübergreifenden) Entwicklung der Region.					4	3	12
leistet einen Beitrag zur Bürgerbeteiligung/ Jugendbeteiligung .					4	2	8
leistet einen Beitrag zur Gestaltung des demografischen Wandels (Daseinsvorsorge, Fachkräftesicherung).					4	2	8
baut auf vorhandenen regionalen Ressourcen und Potentialen auf.					4	2	8
ist nachhaltig (ökologisch, ökonomisch, sozial).					4	2	8
leistet einen Beitrag zur Verbesserung der Stadt-Land-Beziehung .					4	1	4
Mindestpunktzahl: 40, Maximalpunktzahl: 100						Summe	100

Fördersätze

Zuwendungsempfänger	Fördersätze
Kommunen	65 %
Vereine, Verbände, Kirchengemeinden	65 %
Unternehmen, Privatpersonen	50 %
Bonus (bei Erreichung von mindestens 70 Punkten)	10 %
Zuwendungsempfänger von Umbrella- und Klein-Projekten	75 %